



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokollauszug der 1. Sitzung vom 24. Juni 2025

4	Allgemeine Gemeindesteuern Steuereinheitsbezug Totalrevision Steuerreglement (Einführung Einheitsbezug); Genehmigung	9100
---	---	------

Orientierung

Der Gemeinderat hat der Einführung des Steuereinheitsbezugs per 1. Januar 2027 und der Leistungsvereinbarung unter Vorbehalt der Genehmigung der Reglementsrevision einstimmig zugestimmt. Der Einheitsbezug der Steuern per 1. Januar 2027 erfolgt durch den Kanton und umfasst den gesamten Inkassoprozess, von der Rechnungsstellung über allfällige Betreibungsverfahren bis hin zur Verlustscheinbewirtschaftung. Bei der Einführung des Steuereinheitsbezugs per 1.1.2027 erfolgt das Inkasso der Veranlagungen 2025 und 2026 noch durch die Gemeinde Härkingen. Es wird mit einer Übergangsfrist von zwei Jahren gerechnet. Die Kosten werden durch eine Fallpauschale abgedeckt. Die Entschädigungen für den Einheitsbezug betragen CHF 10.-- pro Steuerfall. Bei jährlich rund 1'200 Veranlagungen entstehen für die Gemeinde Härkingen somit Kosten von ca. CHF 12'000.--. Zusätzlich ist eine einmalige Aufschaltgebühr von CHF 15'000.-- an den Kanton zu leisten. Durch die Einführung des Einheitsbezugs können nach heutigen Erkenntnissen im Bereich Steuern nach Ablauf der Übergangsfrist, mittelfristig rund 25 % bis 50 % Stellenprozente eingespart werden. Die Einführung des Einheitsbezugs ist unter Berücksichtigung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses sinnvoll. Durch die beabsichtigte Einführung des Einheitsbezugs ist eine Revision des Steuerreglements erforderlich. Das bisherige Reglement stammt aus dem Jahr 2009, weshalb eine Totalrevision sinnvoll ist. Im Rahmen der Totalrevision wurden sämtliche Artikel überprüft und wo nötig, angepasst. Die Artikel, welche den Einheitsbezug betreffen, treten per 1. Januar 2027 in Kraft, der übrige Reglements Inhalt per 1. Januar 2026.

Die wesentlichsten inhaltlichen Anpassungen sind:

- Steuerbefreiung der Bürgergemeinde Härkingen per 1. Januar 2026 (Mindereinnahmen von jährlich ca. CHF 20'000.-- bis CHF 30'000.--).
- Es wird festgestellt, dass die Einwohnergemeinde Härkingen mit der Totalrevision des Reglements auf eine Besteuerung ihrer Bürgergemeinde verzichtet, indem sie den entsprechenden Paragraphen und somit die gesetzliche Grundlage für eine solche Besteuerung streicht. Eine künftige Besteuerung der Bürgergemeinde würde eine Teilrevision des Steuerreglements voraussetzen.
- Die Festlegung der Personalsteuer per 1. Januar 2026 auf CHF 20.-- pro Person (bisher CHF 10.--).
- Die Erstellung der Gemeindesteuerregisterauszüge erfolgt weiterhin kostenlos.
- Gegen den Einspracheentscheid des Gemeindesteuerregisterführers kann neu innert 10 Tagen beim Gemeinderat Beschwerde geführt werden.

Das vorliegende zu genehmigende Reglement, wurde durch das Steueramt des Kantons Solothurn vorgeprüft. Das Steuerreglement tritt nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung und



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokollauszug der 1. Sitzung vom 24. Juni 2025

durch das Finanzdepartement per 1. Januar 2026 in Kraft.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt zu Handen der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Totalrevision des Steuerreglements Härkingen mit Inkrafttreten per 1. Januar 2026.

Auf Anfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen zum Eintreten.

Eintreten auf dieses Traktandum wird einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Der Ressortleiter Stefan Feuz erläutert das Geschäft eingehend an Hand der Auflageakten. Nach den ausführlichen Erläuterungen erkundigt sich der Vorsitzende, ob es Wortmeldungen aus der Versammlung gibt.

Paul Wyss erkundigt sich bezüglich der vorgesehenen Steuerbefreiung der Bürgergemeinde. Er ist selbst Bürger und stehe voll und ganz hinter der Bürgergemeinde. Die Betriebe mit wirtschaftlichem Zweck (Kiesgrube, etc.) generieren Überschüsse von rund 1.8 Mio bzw. 1.6 Mio., welche dem Eigenkapital zugeführt werden können. Mit den neuen Kiesabbauverträgen ab dem Jahr 2030 wird die Bürgergemeinde zusätzlich rund CHF 780'000.-- Einnahmen generieren können. Somit werde sich der Rechnungsabschluss gemäss seinen Berechnungen neu auf rund 2.1 Mio. Franken belaufen. Entsprechend ist er der Meinung, dass die Einwohnergemeinde auch einen Nutzen davon haben sollte und stellt den Antrag, dass der Wortlaut i.S. Besteuerung der Bürgergemeinde (§ 3) beibehalten werden soll.

Der Vorsitzende nimmt Stellung für die Bürgergemeinde. Es finde jährlich eine Klausurtagung mit der Bürgergemeinde statt und es sei jeweils ein Thema, ob die Bürgergemeinde von den Gemeindesteuern befreit werden könne. Die Bürgergemeinde unterstützt die Einwohnergemeinde regelmässig mit diversen Beiträgen. Auch eine Unterstützung i.S. Turnhalle sei geplant, sofern dies durch die Bürgergemeindeversammlung genehmigt werde. Die Bürgergemeinde leiste höhere Beiträge zu Gunsten der Einwohnergemeinde, als dass sie Steuern bezahle.

Stefan Feuz ergänzt, dass die Bürgergemeinde von der Kantonssteuer befreit sei. Im Rahmen der letzten Revision des Steuerreglements wurde eine Befreiung der Bürgergemeinde bereits thematisiert und abgelehnt. Stefan Feuz ist seit 12 Jahren Mitglied der RPK (Bürgergemeinde) und hält fest, dass bereits der ehemalige Bürgergemeindepräsident den Wunsch einer Steuerbefreiung geäussert habe. Entsprechend ist Stefan Feuz der Meinung, dass im Zuge der Totalrevision die Frage politisch gestellt werden soll, damit die Bevölkerung darüber abstimmen kann.

Paul Wyss ergänzt, dass die Steuern der Bürgergemeinde in Zukunft eher steigen werden, da in absehbarer Zeit rund CHF 750'000.-- mehr Umsatz generiert werden wird (Kiesabbau).

Die Frage bezüglich Besteuerung der Bürgergemeinde ist nicht Finanz- und Lastenausgleichsrelevant, der gesamte Steuerertrag geht zu Gunsten der Einwohnergemeinde.



EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN

Gemeindeversammlung

Protokollauszug der 1. Sitzung vom 24. Juni 2025

Auf Anfrage des Vorsitzenden gibt es keine weiteren Fragen oder Anmerkungen zum Geschäft, es folgt die Abstimmung der vorliegenden Anträge.

Antrag

Paul Wyss stellt den Antrag, den §3 des Steuerreglements beizubehalten, damit die Bürgergemeinde Härkingen nicht von der Steuerpflicht befreit wird.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung lehnt den Antrag von Paul Wyss mit 18:5 Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen ab.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt zu Handen der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Totalrevision des Steuerreglements Härkingen mit Inkrafttreten per 1. Januar 2026.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt gemäss Antrag des Gemeinderates mit 25:1 Stimmen die Totalrevision des Steuerreglements Härkingen mit Inkrafttreten per 1. Januar 2026.

Verteiler

Mit Protokollauszug zum Vollzug an:

- Gemeindepräsident André Grolimund
- Gemeinderat Stefan Feuz
- Gemeindeschreiberin a.i.

Härkingen, 26. Februar 2026

Einwohnergemeinde Härkingen

Sandra Ledermann
Bereichsleiterin Administration a.i.